

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird am in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen beschlossen und gemäß dem Statut der Gemeinde Kusterdingen veröffentlicht.
- 2. Die vorliegende Eingetragung erfolgt in der Zeit von ... bis ...
- 3. Mit Schreiben vom ... wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt.
- 4. Der Bebauungsplan wird in der Form des Bebauungsplans mit einem öffentlichen Ausstellungsbescheid aufgestellt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
- 5. Die öffentliche Auslegung wurde am ... durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde am ... veröffentlicht und seine Begründung wurde am ... veröffentlicht.
- 6. Der Gemeinderat hat am ... die öffentliche Sitzung der vorgezeichneten Artung genehmigt und die erneute Auslegung beschlossen.
- 7. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ... durchgeführt. Der Bebauungsplan wurde am ... veröffentlicht und seine Begründung wurde am ... veröffentlicht.
- 8. Der Gemeinderat hat am ... die öffentliche Sitzung der vorgezeichneten Artung genehmigt und die erneute Auslegung beschlossen.
- 9. Der Gemeinderat hat am ... die öffentliche Sitzung der vorgezeichneten Artung genehmigt und die erneute Auslegung beschlossen.

Kusterdingen, den

Müller
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Doppelplatz (§ 9 BauNVO)

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Flächen für den Gemeinderat (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Öffentliche Verwaltungen

Feuerwehr

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Fahrbahn / Gehweg

Verschärfte besonderer Zweckbestimmung

Öffentliche Parkfläche

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Feierweg

Hilfsfläche des ÖPNV

Verengungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Brunnen

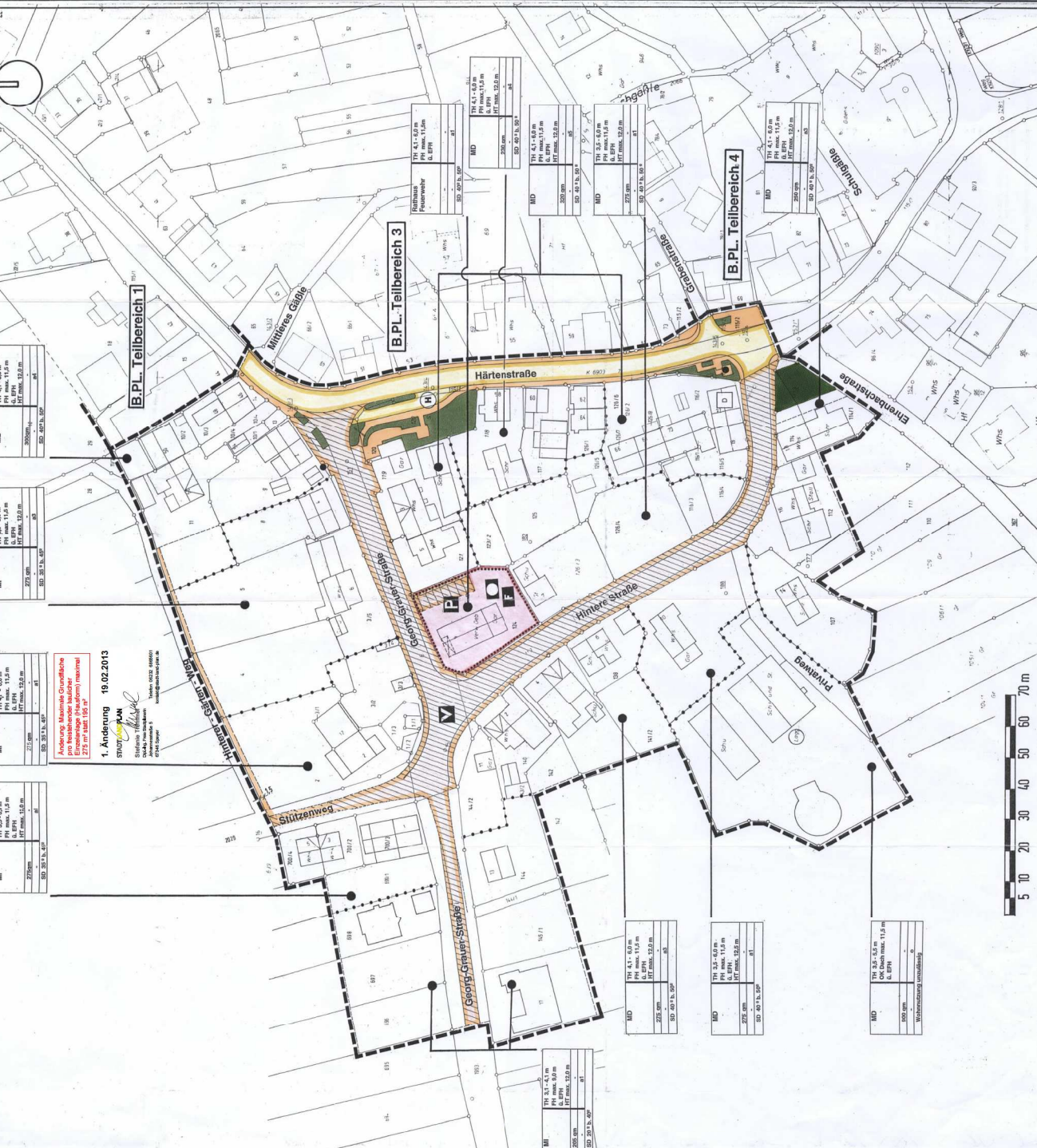
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Örtliche Grünflächen

private Grünflächen (Freizeitanlagen)

Eisenbahnanlagen (architektonische Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 6 BauNVO)



BEBAUUNGSPLAN "Dorfbereich"

Projekt: ...

Projektziele: ...

M 1 : 500

Klösch + Prey

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

Fluss: ...

NUTZUNGSSCHLÜSSEL

Baugruben	Trennbau (TH)
Grundflächen	Frühbau (FR)
	Reifenbau (RE)
	Baumreihe

Dachziegel
Dachstuhl
Eisenbahnanlage
Hilfsfläche des ÖPNV
Verengungsanlagen
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Hilfsfläche des ÖPNV

Bebauungsplan "Dorfbereich"
M 1 : 500
Klösch + Prey
Fluss: ...